



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-151/2021

Datum: 10. November 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stadtplanung, Bauberatung
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	16. November 2021
Ortsbeirat Hattenheim	24. November 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	01. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

Betreff:

Bebauungsplan „Weingut Ress“, Hattenheim;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich "Weingut Ress", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 19 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Rheinallee,
 - im Osten durch das Flurstück 39/2 (Weinberg),
 - im Süden durch die Bundesstraße 42,
 - im Westen durch das Flurstück 44/1.
- (Anlage 2).

Das Verfahren ist nach § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, Planungsrecht für die Erweiterung eines Weingutes zu schaffen.

Sachverhalt:

Das Weingut Balthasar Ress beabsichtigt, den Standort in der Rheinallee in Hattenheim auszubauen, um die Betriebsabläufe zu optimieren. Die Erweiterung ist nach der für das Grundstück geltenden Entwicklungssatzung „Rheinwiesen“ bauplanungsrechtlich nicht möglich. Daher soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Alles Weitere für die Entscheidungsfindung ist den Anlagen 1 und 3 zu entnehmen.

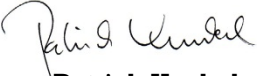
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Förderung der lokalen Wirtschaft bzw. der Landwirtschaft.

Anlage(n):

- (1) B-Plan Weingut Ress Antrag
- (2) B-Plan Weingut Ress Geltungsbereich
- (3) B-Plan Weingut Ress Projektplanung


Patrick Kunkel
Bürgermeister